

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 25.04.2024

Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern im Ortsgerichtsbezirk Weiterstadt/Braunshardt/ Riedbahn

Beschlussvorschlag:

1. Frau Heike Heinz-Scharpenberg wird zur Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Weiterstadt/Braunshardt/Riedbahn vorgeschlagen.
Als Ortsgerichtsschöffen werden Frau Erika Keutz sowie Herr Reinhold Stein vorgeschlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 Ortsgerichtsgesetz erfüllt sind und allgemeine beamtenrechtliche Vorschriften einer Ernennung der Personen nicht entgegenstehen.

Sachverhalt:

Im Ortsgerichtsbezirk Weiterstadt/Braunshardt/ Riedbahn sind folgende Stellen ab sofort neu zu besetzen:

- Ortsgerichtsvorsteher Wolfgang Lachnit
- Ortsgerichtsschöffin Sylvia Heyd
- Ortsgerichtsschöffe Ludwig Storm

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Stadt hat entsprechende Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 7 Ortsgerichtsgesetz).

Gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz dürfen zu Ortsgerichtsmitgliedern nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Weiterhin können Ortsgerichtsmitglieder nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben oder
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Weiterhin sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Die freiwerdenden Stellen wurden auf unserer Homepage, im Wochenkurier und Darmstädter Echo Ende November 2023 öffentlich ausgeschrieben.

Drucksache 11/0695/1

Folgende Personen werden gemäß § 6 als Ehrenbeamte für die Besetzung des Ortsgerichtes vorgeschlagen:

- Ortsgerichtsvorsteherin Frau Heike Heinz-Scharpenberg wohnhaft im Stadtteil
- Weiterstadt, Ortsgerichtsschöffin Frau Erika Keutz wohnhaft im Stadtteil Braunshardt
- sowie Ortsgerichtsschöffe Reinhold Stein, wohnhaft im Stadtteil Weiterstadt

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsschöffen für 10 Jahre ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Da Herr Stein bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat, wird seine Amtszeit auf 5 Jahre begrenzt.

Der Sachverhalt wurde am 16. April 2024 im Magistrat beraten und der Magistrat empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ralf Möller
Bürgermeister